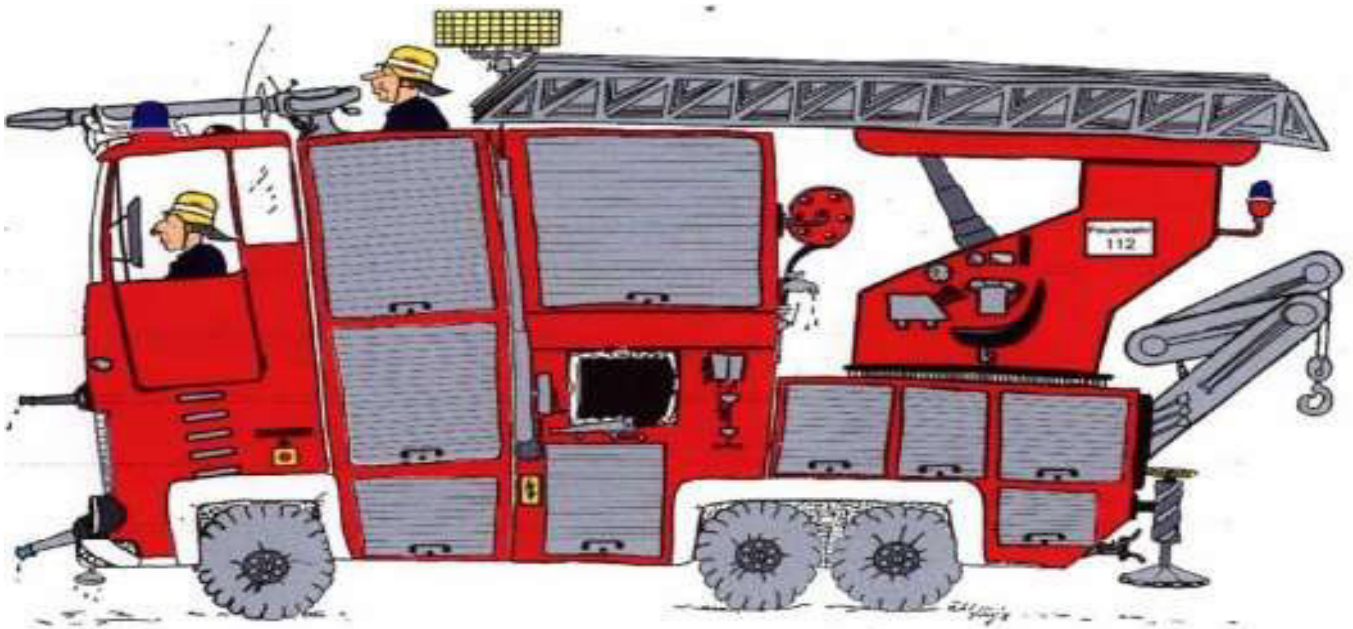




Fahrzeugkunde



Großtanklöschdrehleiterrüstwasserwerferkranpulverlichtmastvorausfahrzeug

2.1.1. TSF – Tragkraftspritzen- fahrzeug DIN 14530-16



Abb. 19 TSF Fa. Rosenbauer

Fahrgestell:

Kategorie 1 (Straße) max. 100 km/h.

Zulässige Gesamtmasse:

Klasse L (Leicht).

Das TSF hat eine zulässige Gesamtmasse von 4,0 t. Diese kann aber auf Wunsch des Bestellers auf 3,5 t reduziert werden, damit das Fahrzeug mit dem Führerschein Klasse B gefahren werden kann. Dafür entfällt die komplette Gewichtsreserve von 3 %, die bei jedem Fahrzeug für Beladung entsprechend der örtlichen Erfordernisse vorgesehen ist.

Besatzung:

Eine Staffel.

Das TSF hat eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe und kann so zusammen mit einem weiteren Trupp eine selbstständige taktische Einheit bilden.

Feuerwehrtechnische Einrichtungen:

- Eine Tragkraftspritze PFPN 10-1000.

Hinweis:

Das TSF verfügt weder über einen Löschwasserbehälter, noch über Schaummittel und Armaturen für einen Schaumangriff.

Technischer Einsatzwert:

Einfache Brandbekämpfung und Wasserförderung. Mit einer Wasserversorgung und ergänzt durch einen weiteren Trupp auch Brandbekämpfung größeren Umfangs.

2.1.2. TSF-W Tragkraftspritzen- fahrzeug Wasser DIN 14530-17



Abb. 20 TSF-W Fa. Schlingmann

Technischer Einsatzwert:

Einfache Brandbekämpfung und Wasserförderung. Mit einer Wasserversorgung und ergänzt durch einen weiteren Trupp auch Brandbekämpfung größeren Umfangs.

Fahrgestell:

Kategorie 1 (Straße) max. 100 km/h

Zulässige Gesamtmasse:

Klasse L (Leicht), max. 6,3 t

Besatzung:

Eine Staffel.

Das TSF-W hat eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe und kann so zusammen mit einem weiteren Trupp eine selbstständige taktische Einheit bilden.

Feuerwehrtechnische Einrichtungen:

- Eine Tragkraftspritze PFPN 10/1000.
- Eine Schnellangriffseinrichtung (oder eine Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe).
- Ein Löschwasserbehälter mit einem nutzbaren Inhalt von mindestens 500 L (max. 750 L)

2.1.3. KLF Kleinlöschfahrzeug DIN 14530-24



Abb. 21 KLF Fa. IVECO/Magirus

Fahrgestell:

Kategorie 1 (Straße) max. 100 km/h.

Zulässige Gesamtmasse:

L (Leicht), max. 4,75 t.

Besatzung:

Eine Staffel.

Das KLF hat eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe und kann so zusammen mit einem weiteren Trupp eine selbstständige taktische Einheit bilden.

Feuerwehrtechnische Einrichtungen:

- Eine Tragkraftspritze PFPN 10/1000 (bis 08/2012 PFPN 6/500), eine Schnellangriffseinrichtung,



Abb. 22 Schnellangriffseinrichtung Feuerwehr Castrop-Rauxel

- oder eine Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe.



Abb. 23 Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe Fw Castrop-Rauxel

- Ein Löschwasserbehälter mit 500 L Inhalt (bis 08/2012 400 Liter).

Technischer Einsatzwert:

Einfache Brandbekämpfung und Wasserversorgung. Mit einer Wasserversorgung und ergänzt durch einen weiteren Trupp auch Brandbekämpfung größeren Umfangs.

2.1.4. MLF Mittleres Löschfahrzeug DIN 14530-25



Abb. 24 MLF Fa. Rosenbauer

Geschichte:

Das StLF 10/6 wurde überarbeitet und als MLF in die Norm übernommen.

Fahrgestell:

Kategorie 1 (Straße) max. 100 km/h.

Zulässige Gesamtmasse:

L (Leicht), max. 7,5 t. Sie kann auf Wunsch des Bestellers auf (M) 8,5 t geändert werden, wenn der nutzbare Inhalt des Löschwassertanks 1000 L beträgt und die Beladesätze A – (Kettensäge), B – (Strom) und C – (Beleuchtung) verlastet sind.

Besatzung:

Eine Staffel.

Das MLF hat eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe und kann so zusammen mit einem weiteren Trupp eine selbstständige taktische Einheit bilden.

Feuerwehrtechnische Einrichtungen:

- Eine vom Fahrzeugmotor angetriebene FPN 10/1000.
- Eine Schnellangriffs-einrichtung (oder einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe).
- Ein Löschwasserbehälter mit einem nutzbaren Inhalt von 600 L (max. 1000 L).

Technischer Einsatzwert:

Brandbekämpfung und Wasserförderung. Bildet eine selbstständige taktische Einheit, wenn die Besatzung auf Gruppenstärke ergänzt wird.

2.2. Löschgruppenfahrzeuge

2.2.1. LF 10 Löschgruppen- fahrzeug 10 DIN 14530-5



Abb. 25 LF 10/6 Mercedes Feuerwehr Cas-
trop-Rauxel

Geschichte:

Mit einer leistungsfähigeren Feuerlöschkreiselpumpe wurde aus dem LF 8 (ausgerüstet mit einer fest eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe 8/8) 1992 das LF 8/6 und 2002 das LF 10/6. Aus dem LF 10/6 entstanden dann 2011 die Fahrzeuge LF 10 und HLF 10.

Fahrgestell:

Kategorie 1 (Straße) oder vorrangig 2 (Allrad), max. 100 km/h

Zulässige Gesamtmasse:

M (Mittel), max. 12,0 t bei Straßenantrieb, 12,5 t bei Allradantrieb

Besatzung:

Mit einer Löschgruppe bildet das LF 10 eine selbstständige taktische Einheit.

Feuerwehrtechnische Einrichtungen:

- Eine vom Fahrzeugmotor angetriebenen FPN 10-1000.
- Eine Schnellangriffseinrichtung (oder einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe).
- Ein Löschwasserbehälter mit einem nutzbaren Inhalt von 1200 L.
- Eine erweiterte feuerwehrtechnische Beladung zur einfachen technischen Hilfeleistung.

Technischer Einsatzwert:

Brandbekämpfung, einfache technische Hilfeleistung, sowie Wasserförderung.

2.2.2. HLF 10 Hilfeleistungs- löschgruppenfahrzeug 10 DIN 14530-26



Abb. 26 HLF 10 Fa. Schlingmann

Technischer Einsatzwert:

Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung und Wasserförderung.

Fahrgestell:

Kategorie 1 (Straße) oder vorrangig 2 (Allrad), max. 100 km/h.

Zulässige Gesamtmasse:

M (Mittel), max. 12,0 t. bei Straßenantrieb, 12,5 t bei Allradantrieb.

Besatzung:

Mit einer Löschgruppe bildet das HLF 10 eine selbstständige taktische Einheit.

Feuerwehrtechnische Einrichtungen:

Eine vom Fahrzeugmotor angetriebene FPN 10-1000, eine Schnellangriffseinrichtung (oder eine Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe), ein Löschwasserbehälter mit einem nutzbaren Inhalt von 1.000 L, eine erweiterte feuerwehrtechnische Beladung für die technische Hilfeleistung.

2.2.3. LF 20 Löschgruppen- fahrzeug 20 DIN 14530-11



Abb. 27 LF 20 Fa. Magirus

Geschichte:

Das frühere LF 16/12 wurde überarbeitet und als LF 20 in die Norm übernommen. Es ersetzt auch das bis 11/2004 genormte TLF 16/25

Fahrgestell:

Kategorie 1 (Straße) oder vorrangig 2 (Allrad), max. 100 km/h

Zulässige Gesamtmasse:

M (Mittel), max. 14,5 t

Besatzung:

Mit einer Löschgruppe bildet das LF 20 eine selbstständige taktische Einheit.

Feuerwehrtechnische Einrichtungen:

- Eine vom Fahrzeugmotor angetriebene FPN 10-2000.
- Eine Schnellangriffseinrichtung (oder einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe).
- Ein Löschwasserbehälter mit einem nutzbaren Inhalt von 2000 Litern.
- Ein Lichtmast mit zwei 1000 W Scheinwerfern.

- Eine erweiterte feuerwehrtechnische Beladung zur einfachen technischen Hilfeleistung.
- (das Fahrzeug kann auf Wunsch des Bestellers mit Aufprotzhaspel und einer maschinellen Zugeinrichtung ausgestattet sein)

Technischer Einsatzwert:

Brandbekämpfung und einfache technische Hilfeleistung, sowie Wasserförderung.

2.2.4. HLF 20 Hilfeleistungs- löschgruppenfahrzeug 20 DIN 14530-27



Abb. 28 HLF 20 Fa. Schlingmann

- Ein Lichtmast mit zwei 1000 W Scheinwerfern.
- Eine erweiterte feuerwehrtechnische Beladung für die technische Hilfeleistung.
- (das Fahrzeug kann auf Wunsch des Bestellers mit Aufprotzhaspel und einer maschinellen Zugeinrichtung ausgestattet sein).

Technischer Einsatzwert:

Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung und Wasserförderung.

Geschichte:

Nachfolger des bis 1991 als Vornorm existierenden LF 24.

Fahrgestell:

Kategorie 1 (Straße) oder vorrangig 2 (Allrad), max. 100 km/h

Zulässige Gesamtmasse:

M (Mittel), max. 15,0 t.

Besatzung:

Mit einer Löschgruppe bildet das HLF 20 eine selbstständige taktische Einheit.

Feuerwehrtechnische Einrichtungen:

- Eine vom Fahrzeugmotor angetriebenen FPN 10-2000.
- Eine Schnellangriffseinrichtung (oder eine Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe).
- Ein Löschwasserbehälter mit einem nutzbaren Inhalt von 1.600 Litern.

2.3. Tanklöschfahrzeuge

2.3.1. TLF 2000 Tanklöschfahrzeug 2000 DIN 14530-18



Abb. 29 TLF 2000 Fa. Schlingmann mit Selbstschutzanlage

Geschichte:

Das TLF 2000 ist 2011 aus dem TLF 8/18 entstanden. Das TLF 2000 hat eine leistungsfähigere Feuerlöschkreiselpumpe, aber weniger Löschwasser (TLF 8/18 bis 2400 Liter).

Fahrgestell:

Kategorie 2 (Allrad), max. 100 km/h.

Zulässige Gesamtmasse:

L (Leicht) oder M (Mittel), max. 10,0 t.

Besatzung:

Ein Trupp.

Feuerwehrtechnische Einrichtungen:

- Eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlösch-Kreiselpumpe FPN 10-1000.
- Eine Schnellangriffseinrichtung (oder einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe).

Ein Löschwasserbehälter mit einem Inhalt von 2000 Litern.

- Eine feuerwehrtechnischen Beladung.

Hinweis:

Auf Bestellerwunsch kann für die Fahrzeuge TLF 2000, TLF 3000 und TLF 4000 eine Waldbrandausrüstung mit in die Fahrzeugbeladung aufgenommen werden.

Diese besteht aus:

- 4 Druckschläuchen D 25-15-K
- 1 Verteiler C-DCD
- 1 Übergangsstück C-D
- 3 Schutzbrillen dicht am Gesicht schließend
- 1 Wiedehopfhacke
- 10 Halbmasken nach DIN EN 149 FFP 2
- 2 Löschrucksäcken mit 20 Litern Inhalt

Hinweis:

Bei den Tanklöschfahrzeugen kann eine Selbstschutzanlage angebracht werden, um bei Waldbränden empfindliche Teile schützen zu können.

Technischer Einsatzwert:

Löschwasserbereitstellung in schwer zugänglichen Gebieten.

2.3.2. TLF 3000 Tanklöschfahrzeug 3000 DIN 14530-22



Abb. 30 TLF 3000 Stefan Böhn

Geschichte:

Das TLF 3000 basiert auf dem TLF 16/24 Tr. Der Tankinhalt wurde um 600 L vergrößert.

Fahrgestell:

Kategorie 2 (Allrad), max. 100 km/h.

Zulässige Gesamtmasse:

M (Mittel), max. 14,0 t.

Feuerwehrtechnische Einrichtungen:

- Eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe FPN 10-2000.
- eine Schnellangriffseinrichtung (oder eine Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe).
- ein Löschwasserbehälter mit nutzbarem Inhalt von 3000 Litern.

Hinweis:

Bei den Fahrzeugen TLF 2000 und TLF 3000 ist eine Wasserabgabe bei eingeschränktem Fahrbetrieb möglich.

Auf Bestellerwunsch kann ein Schaum-Wasserwerfer aufgebaut werden.



Abb. 31 Schaum-/Wasserwerfer Fa. Rosenbauer

Technischer Einsatzwert:

Bereitstellung größerer Wassermengen und Nachschub von Löschwasser (insbesondere in wasserarmen Gebieten und außerhalb befestigter Straßen).

2.3.3. TLF 4000 Tanklöschfahrzeug 4000 DIN 14530-21



Abb. 32 TLF 4000 Fa. Schlingmann

Geschichte:

Das TLF 4000 ersetzt mehrere Fahrzeuge: Das TLF 24/50, das TLF 20/40 und das TLF 20/40-SL (Sonderlöschmittel). Das TLF 4000 ist auch mit einer Pulverlöschanlage erhältlich, es wird dann als PTLF 4000 bezeichnet.

Fahrgestell:

Kategorie 1 (Straße) oder 2 (Allrad), max. 100 km/h

Zulässige Gesamtmasse:

M (Mittel) oder S (Super), max. 18,0 t.

Besatzung:

Ein Trupp.

Feuerwehrtechnische Einrichtungen:

- Eine vom Fahrzeugmotor angetriebene FPN 10-2000.
- Eine Schnellangriffseinrichtung (oder eine Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe).
- Ein aufgebauter Schaum-/ Wasserwerfer (Durchfluss 1600 L/Min bei 8 bar, Betrieb während langsamer Fahrt möglich).
- Ein Löschwasserbehälter mit einem nutzbaren Inhalt von min. 4000 L.
- Ein eingebauter Schaummittelbehälter mit einem nutzbaren Inhalt von min. 500 L.

Technischer Einsatzwert:

- Bereitstellung einer größeren Wassermenge.
- Nachschub von Löschwasser im Pendelverkehr.
- Bereitstellen von Sonderlöschmitteln (PTLF 4000).

2.4. Sonderlöschfahrzeuge



Abb. 33 Flugfeldlöschfahrzeug Iveco Magirus

Für den Einsatz an bestimmten Einsatzstellen, wie zum Beispiel auf Flughäfen und Betrieben mit besonderer Brandlast ist es notwendig, besonders gestaltete Feuerlöschfahrzeuge vorzuhalten, die mit Sonderlöschmittel und die zur Anwendung dieser Sonderlöschmittel bestimmten Armaturen ausgestattet sind, oder Löschmittel in besonders großer Menge mitführen.

Typen:

- Trockenlöschfahrzeuge TroLF
- Trockentanklöschfahrzeuge TroTLF
- Sonderlöschmittelfahrzeuge SLF

Normen bestanden für einige TroLF und das TroTLF 16.

3. Hubrettungsfahrzeuge

3.1. Drehleitern

Drehleitern werden unterschieden in Drehleitern mit automatischer Steuerung und Drehleitern mit sequentieller Steuerung. Beide Versionen sind mit oder ohne Rettungskorb erhältlich.

3.1.1. DLA (K) Drehleitern mit Automatiksteuerung DIN 14043



Abb. 34 Drehleiter Fa. Metz

DLA = Drehleiter mit automatischer Steuerung (mehrere Bewegungen sind zeitgleich möglich).

In der Kurzbezeichnung wird auch der Arbeitsbereich beschrieben:

DLA(K) 12/9:

- Nennrettungshöhe: 12 m
- Nennausladung: 9 m

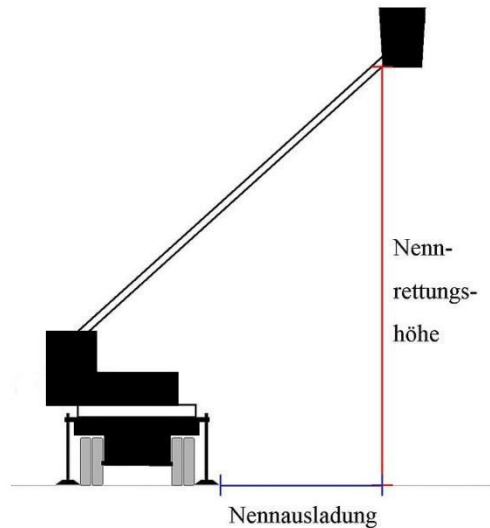


Abb. 35 Nennrettungshöhe bei Nennauslage IdF

Folgende Versionen von Drehleitern mit Automatiktrieb sind genormt:

DLAK mit Korb	DLA ohne Korb
<ul style="list-style-type: none"> • DLA (K) 12/9 • DLA (K) 18/12 • DLA (K) 23/12 	<ul style="list-style-type: none"> • DLA 12/9 • DLA 18/12 • DLA 23/12

Abb. 36 Typen DLA

3.1.2. DLS (K) Drehleitern mit sequentieller Steuerung DIN 14044

DLS = Drehleiter mit sequenzieller Steuerung (die Bewegungen können jeweils nur einzeln nacheinander ausgeführt werden – daher existieren in Deutschland praktisch keine.

Auch hier wird der Arbeitsbereich in der Bezeichnung beschrieben.

DLS (K) 23/12:

- Nennrettungshöhe: 23 m
- Nennausladung: 12 m

Folgende Versionen von Drehleitern mit sequentiellem Antrieb sind genormt:

DLSK mit Korb	DLS ohne Korb
<ul style="list-style-type: none"> • DLS (K) 12/9 • DLS (K) 18/12 • DLS (K) 23/12 	<ul style="list-style-type: none"> • DLS 12/9 • DLS 18/12 • DLS 23/12

Abb. 37 Typen DLS

Für die zulässige Gesamtmasse der Drehleitern gilt:

Die Versionen DL 12/9 und DL 18/12 (Klasse M) 13.000 Kg und die Versionen DL 23/12 (Klasse M) 15.000 Kg.

3.1.3. HAB Hubarbeitsbühnen DIN EN 1777



Abb. 38 HAB 23-12 Fa. Metz

Arbeitsbühnen bestehen aus:

- Einem Arbeitskorb,
- einem hydraulisch betriebenen Hubausleger,
- Einem Fahrgestell.

Hubarbeitsbühnen haben eine zulässige Gesamtmasse von (M) 16.000 Kg. Dieses Gewicht sollte bei der Beschaffung auf keinen Fall überschritten werden, da das Fahrzeug sonst nicht mehr auf Stellflächen für die Feuerwehr nach DIN 14090 eingesetzt werden kann.

4. Rüst- und Gerätefahrzeuge

4.1. RW Rüstwagen DIN 14555-3



Abb. 39 RW Fa. Magirus

Fahrgestell:

Kategorie 2 (geländefähig mit Allradantrieb) max. 100 km/h.

Zulässige Gesamtmasse:

(M) 14.000 Kg.

Besatzung:

Ein Trupp.

Feuerwehrtechnische Einrichtungen:

- Feuerwehrtechnische Beladung.
- Ein eingebauter Lichtmast.
- Eine vom Fahrzeugmotor angetriebene maschinelle Zugeinrichtung.
- Eine vom Fahrzeugmotor angetriebener Stromerzeuger

Technischer Einsatzwert:

Technische Hilfeleistungen größeren Umfangs.

4.2. GW Gerätewagen DIN 14555-1



Abb. 40 GW Atemschutz Lentner

Feuerwehrfahrzeug zum Bereitstellen von Geräten für den Feuerwehreinsatz. Die Beladung ist nach Themen zusammengestellt:

- GW Atemschutz
- GW Öl
- GW Höhenrettung

5. Krankenkraftfahrzeuge der Feuerwehr

- Typ A₂: zum Transport von einem oder mehreren Patienten (auf Krankentragen oder -sesseln)

5.1. KTW Krankentransportwagen DIN 1789



Abb. 41 Krankentransportwagen Feuerwehr Castrop-Rauxel

Ein Kraftfahrzeug, das für die Versorgung und den Transport von Patienten eingerichtet ist. Aufgrund der begrenzten Geräteausstattung nicht zur Versorgung und den Transport von Notfallpatienten geeignet.

Unterschieden werden:

- Typ A₁: zum Transport von einem Patienten



Abb. 42 Krankentransportwagen Fa. WAS



Abb. 43 Krankentransportwagen Fa. WAS

5.2. N-KTW Notfallkrankentransportwagen DIN 1789

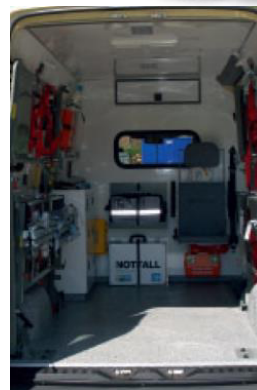


Abb. 44 Notfall-Krankentransportwagen Fa. WAS

Der KTW Typ B ist der Notfallkrankentransportwagen, der neben einem Transport für „Nicht-Notfallpatienten“ mit einer erweiterten Geräteausstattung auch die Möglichkeit zur Erstversorgung und die Überwachung von Patienten bietet. Er darf allerdings keinen RTW ersetzen.

5.3. RTW Rettungswagen DIN 1789



Abb. 45 Rettungswagen Feuerwehr Castrop-Rauxel

Als Typ C wird der Rettungswagen bezeichnet in der DIN 1789. Er hat eine Geräteausstattung, die

- die Herstellung und das Erhalten der Transportfähigkeit von Patienten
- die Durchführung von lebensrettenden Maßnahmen
- den Notfalltransport von Patienten ermöglicht.

Der RTW kann mit einem Notarzt und einer erweiterten Ausstattung (Medikamente und Diagnosegeräte) auch als NAW (Notarztwagen) eingesetzt werden.

5.4. NEF Notarzteinsatz-Fahrzeug DIN 75079



Abb. 46 NEF Feuerwehr Castrop-Rauxel

Ein Feuerwehrfahrzeug, das im Wesentlichen dazu dient, den Notarzt mit einer erweiterten Ausstattung für die Behandlung durch den Notarzt zur Einsatzstelle zu bringen (das sogenannte Rendez-vous-System):

Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Verletzungen werden ein RTW und der Notarzt mit dem NEF alarmiert. Sie rücken getrennt aus und treffen sich an der Einsatzstelle.

6. GW G Gerätefahrzeuge Gefahrgut DIN 14555-12



Abb. 47 GW Gefahrgut Fa. Gimaex

Fahrgestell:

Kategorie 1 (Straße).

Zulässige Gesamtmasse:

Die Gesamtmasse sollte 11,0 t betragen (Klasse M), kann aber auf Wunsch bis Klasse S erhöht werden.

Technischer Einsatzwert:

Der Gerätewagen Gefahrgut dient zur Bereitstellung von Schutzausrüstung und Geräten bei Gefahrguteinsätzen. Am Aufbau muss ein überdachter Schutz angebracht sein, der zu drei Seiten geschlossen ist, damit ein Trupp, unterstützt von einer weiteren Person, Chemikalienschutzanzüge anlegen kann.

7. ELW Einsatzleitfahrzeuge

7.1. KdoW Kommandowagen DIN 14507-5



Abb. 48 KdoW Feuerwehr Castrop-Rauxel

Fahrgestell:

Kategorie 1 (Straße) oder 2 (geländefähig).

Zulässige Gesamtmasse:

Klasse L, 1,7 – 3,5 t.

Technischer Einsatzwert:

Der KdoW ist ein Fahrzeug für die Anfahrt zur Einsatzstelle oder zur Erkundung.

7.2. ELW 1 Einsatzleitwagen 1 DIN 14507-2



Abb. 49 ELW 1 Feuerwehr Castrop-Rauxel

Fahrgestell:

Kategorie 1 (Straße) oder 2 (geländefähig).

Zulässige Gesamtmasse:

Klasse L, max. 3,5 t.

Besatzung:

Ein Trupp.

Feuerwehrtechnische Einrichtungen:

Führungs-, Kommunikations- und Erkundungsmittel.

Technischer Einsatzwert:

Einsatzleitfahrzeug mit Kommunikationsmitteln und Hilfsmitteln

- Zur Erkundung von Einsatzstellen
- Zur Führung taktischer Einheiten
- Zum Führen von Verbänden mit Führungsgehilfen (ohne Stabsführung)

7.3. ELW 2 Einsatzleitwagen 2 DIN 14507-3



Abb. 50 ELW 2 Institut der Feuerwehr [S. Böhn]

Fahrgestell:

Kategorie 1 (Straße)

Zulässige Gesamtmasse:

Klasse M, 16,0 t

Besatzung:

Ein Trupp.

Feuerwehrtechnische Einrichtungen:

Führungs-, Kommunikations- und Erkundungsmittel.

Technischer Einsatzwert:

Einsatzleitfahrzeug mit Kommunikationsmitteln und anderer Ausrüstung zum Führen taktischer Einheiten:

- Als Hilfsmittel zum Führen von Verbänden mit Führungsgehilfen und stabsmäßiger Führung.
- Als Führungsmittel bei Großschadenslagen (technische Einsatzleitung – TEL).

Der Aufbau muss in drei Räume unterteilt sein:

- Fahrerraum
- Kommunikationsraum
- Führungsraum

7.4. ELW 3 Einsatzleitwagen 3 DIN 14507-4 (wurde zurückgezogen)



Abb. 51 ELW 3 Feuerwehr Dortmund [S. Böhn]

8. MTF Mannschafts- Transportfahrzeuge



Abb. 52 MTF Feuerwehr Castrop-Rauxel

Technischer Einsatzwert:

MTF dienen vorrangig zum Transport von Feuerwehrpersonal und seiner persönlichen Schutzausrüstung. Sie haben keine oder geringe Feuerwehrtechnische Beladung (Feuerlöscher).

9. Nachschubfahrzeuge

9.1. GW-L1 Gerätewagen Logistik 1 DIN 14555-21



Abb. 53 GW L1 Feuerwehr Castrop-Rauxel

Fahrgestell:

Kategorie 1 (Straße)

Zulässige Gesamtmasse:

Klasse L, max. 7,5 t.

Besatzung:

Ein Trupp

Feuerwehrtechnische Einrichtungen:

- Feuerwehrtechnische Beladung
- Eine Ladefläche mit Ladebordwand (750 kg)

Technischer Einsatzwert:

Beförderung von Ausrüstung, Löschmitteln und sonstigen Gütern kleineren Umfangs zur Versorgung von eingesetzten Einheiten. Die Nutzlast muss mindestens 2,0 t betragen.

9.2. GW-L2 Gerätewagen Logistik 2 DIN 14555-22



Abb. 54 GW G2 Feuerwehr Castrop-Rauxel

Fahrgestell:

Kategorie 2 (geländefähig)

Zulässige Gesamtmasse:

Klasse M, max. 16 t.

Besatzung:

Eine Staffel.

Feuerwehrtechnische Einrichtungen:

- Feuerwehrtechnische Beladung in Gerätekooffer
- Feuerwehrtechnische Beladung.
- Eine Ladefläche mit Ladebordwand (750 kg)

Technischer Einsatzwert:

Beförderung von Ausrüstung, Löschmitteln und sonstigen Gütern größeren Umfangs zur Versorgung von eingesetzten Einheiten. Die Nutzlast muss mindestens 4,0 t betragen.

9.3. WLF Wechsellader-Fahrzeuge mit Abrollbehältern (AB)

Ein Feuerwehrfahrzeug, das am Zugarm einen Abrollbehälter auf das Fahrgestell aufziehen oder ablassen kann. Für die Feuerwehr ist nur das Hakensystem vorgesehen, um eine Austauschbarkeit der Abrollbehälter zu gewährleisten.



Abb. 55 WLF Fa. Gimaex

Die Abrollbehälter (AB) sind nach Themen ausgestattet:

- AB-Einsatzleitung
- AB-Atemschutz
- AB-Sonderlöschmittel
- Usw..

10.3.1. LF KatS DIN 14530-8

Das LF KatS ist ein Fahrzeug zur Brandbekämpfung und einfachen technischen Hilfeleistung. Des Weiteren kann das Fahrzeug zum Aufbau einer langen Wegestrecke für die Wasserförderung eingesetzt werden. Hierzu sind im Heck des Fahrzeugs min. 300m B-Schlauch in Laden so verlastet, dass sie bei langsamer Fahrt direkt vom

schwindigkeit 100 km/h. Das Fahrzeug hat eine im Aufbau integrierte Kabine, die Gesamtstärke beträgt neun FM (SB).



Abb. 62 BBK LF KatS

Fahrzeug aus verlegt werden können. Das LF KatS ist mit einer Feuerlöschkreiselpumpe 10/2000 und einer Tragkraftspritze 10/1500 ausgestattet. Der beheizbare Löschwassertank fast 1000l. Ein tragbarer Stromerzeuger (5kVA) versorgt die elektrischen Geräte und den 2x1000W Lichtmast am Fahrzeug.

Das Fahrgestell ist ein Frontlenkerfahrgestell mit permanenten Allrad (inkl. Differenzialsperren quer/längs) und Singlebereifung. Die Wadfähigkeit beträgt min. 600mm, die Höchstge-

10.3.2. SW KatS

Feinlernziel: Der Lehrgangsteilnehmer kann das Prinzip des Verlegens von Schläuchen von einem Schlauchwagen KatS aus und das Bestücken eines Schlauchwagens SW KatS mit Schläuchen beschreiben

Der Schlauchwagen SW KatS dient zum Verlegen von maximal 2000 m B-Druckschlauch und zum Nachschub von Druckschläuchen.

Der SW KatS ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer feuerwehrtechnischen Beladung einschließlich Tragkraftspritze. Zur Bedienung des Fahrzeugs und der Ausstattung ist die Besatzung in Stärke eines Trupps / drei FM (SB) vorgesehen.



Abb. 63 BBK SW KatS

Der SW KatS dient überwiegend der Wasserversorgung von weiter entfernt liegenden Wasserentnahmestellen.

Durch die Lagerung der B-Schläuche in Kassetten und der Verbindung der Schläuche von Kassette zu Kassette ist es möglich, den Schlauch im langsamen Fahrbetrieb auszubringen. Damit können bis zu 2000m Schlauchleitung (oder auch 2 x B-Leitung/ je 1000m)

in kürzester Zeit verlegt werden. Hierzu dient die Ladebordwand am Heck als Trittfläche für den FM (nur SW KatS). Der FM sichert sich mit seinem Feuerwehrsicherheitsgurt an einem Festpunkt am Fahrzeug, so dass ein Absturz während der Fahrt ausgeschlossen werden kann. Für die Kommunikation zwischen dem Fahrer (Maschinisten) und dem FM auf der Ladebordwand kann je nach Ausführung ein Taster (Summer) oder auch eine Gegensprechanlage (sowie Kameraüberwachung gem. BBK-Pflichtheft SW KatS vorgeschrieben) genutzt werden.

Die Höchstgeschwindigkeit sollte Schrittgeschwindigkeit nicht übersteigen. Das Schlauchmaterial sollte möglichst am Straßenrand ausgelegt sein, so dass die Straße für weitere Einsatzfahrzeuge genutzt werden kann. Das ausgelegte Schlauchmaterial sollte durch einen Trupp kontrolliert werden und ggf. korrigiert werden. Mit Schlauchmaterial gekreuzte Fahrbahnen müssen entsprechend mit Schlauchbrücken, Pylonen und ggf. (bei Dunkelheit) Warnleuchten gesichert werden.

Im Fahrzeug werden noch wasserführende Armaturen, ein Faltbehälter mit 5000l und Gerätschaften zur einfachen technischen Hilfeleistung mitgeführt. Als Fahrgestell dient ein Frontlenker mit permanentem Allradantrieb (inkl. Differenzialsperren quer/längs) und Singlebereifung. Die Wadfähigkeit beträgt ca. 600mm und die Höchstgeschwindigkeit 100 km/h.